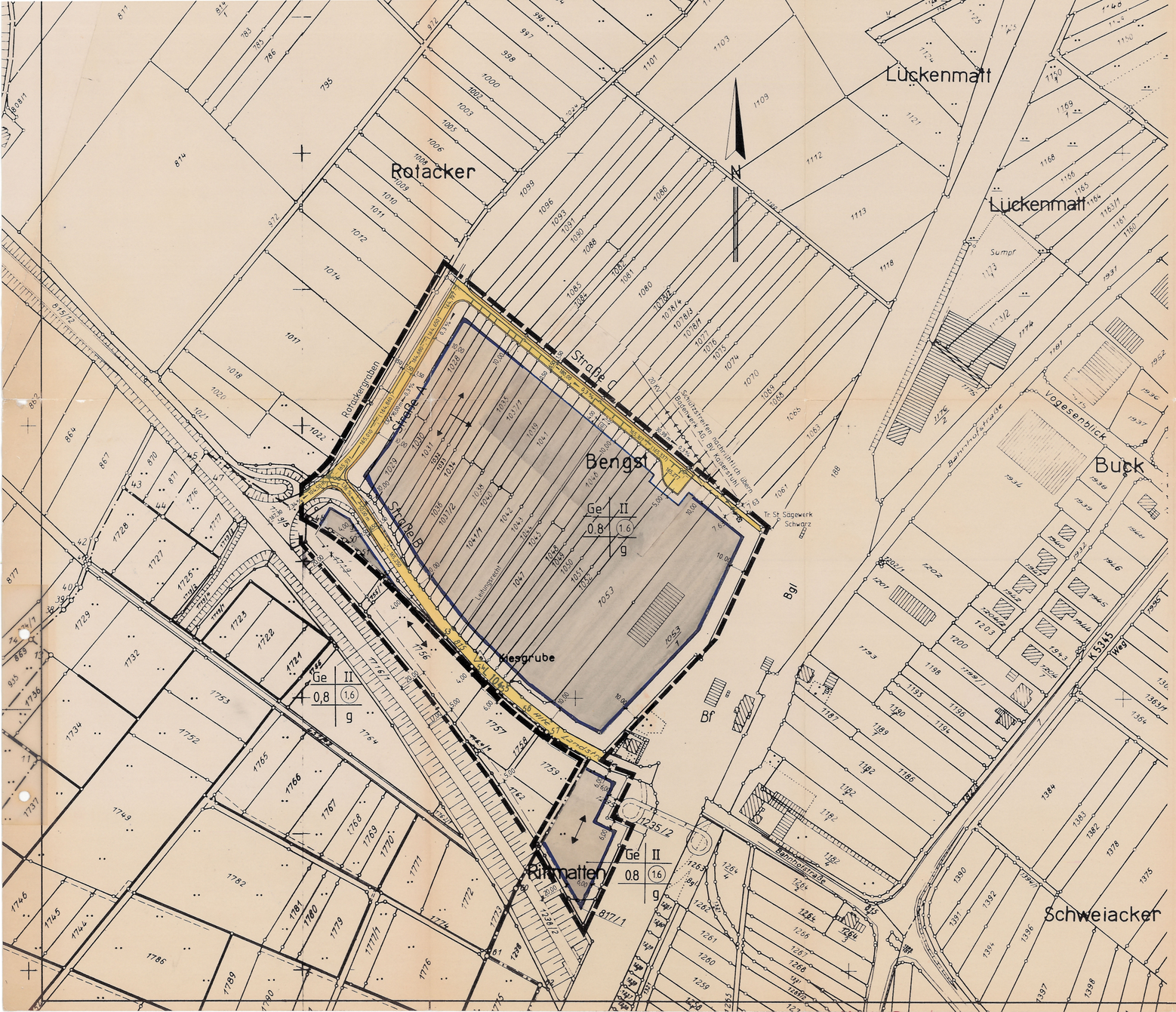

ZEICHENERKLÄRUNG

Ge	Gewerbegebiet (§ 8, BauNVO)
II	Zahl der Vollgeschosse als Höchstwert (§ 17 (4), BauNVO)
0.8	Grundflächenzahl GRZ (§ 19, BauNVO)
(1.6)	Geschossflächenzahl GFZ (§ 20, BauNVO)
g	Geschlossene Bauweise (§ 22 (3), BauNVO)
	Baugrenze (§ 23 (3), BauNVO)
	Stellung der baulichen Anlagen
	Grenze des räumlichen Geltungsbereichs
	Elekt. Freileitung mit Schutzstreifen

Füllschema der Nutzungsschablone

Baugebiet	Zahl der Vollgeschosse
Grundflächenzahl	Geschossflächenzahl
	Bauweise

Zwingend vorgeschrieben:
Mindestfläche eines Grundstückes 35 ar

165,307 / (165,337) — Höhe der neuen Straßenachse / Höhe des Tangentenschnittpunktes

Δ — Trafostation

—— Leitungsrecht

Gültige Fassung 1.8.83

STADT MAHLBERG - OT ORSCHWEIER

Bebauungsplan für das

Gewerbegebiet „Bengst"

M = 1:1500

Erste Änderung
Zweite Erweiterung

PLANENTWURF

Für die Erarbeitung des Planentwurfs, der Anlagepläne und des Textteiles

INGENIEURBÜRO FÜR BAUWESEN
ARMBRUSTER + EIDEL
7600 OFFENBURG, WALTERSWEIERWEG 1

Offenburg, den

ANLAGE
FERTIGUNG
ZUM ANTRAG VOM

BÜRGERBETEILIGUNG

nach § 2a BBauG
Die öffentl. Darlegung der Ziele und Zwecke der Planung erfolgte in der Zeit vom
bis
Die abschließende Bürgeranhörung fand am 28.06.83 statt

STADT MAHLBERG

AUFSTELLUNG DES BEBAUUNGSPLANES

Der Gemeinderat hat am 9.05.83 die Aufstellung des Bebauungsplanes nach § 2 Abs. 6 BBauG beschlossen

Mahlberg, den 10.05.83

STADT MAHLBERG

Der Bürgermeister

ÖFFENTLICHE AUSLEGUNG

Der Entwurf dieses Bebauungsplanes mit Begründung war nach § 2a Abs. 6 BBauG vom 20.07.83 bis einschließlich 22.08.83 öffentlich ausgelegen
Ort und Zeit der öffentlichen Auslegung wurden am 18.06.83 ortsüblich bekannt gemacht.

STADT MAHLBERG

BESCHLUSS DER SATZUNG

Der Gemeinderat hat am 05.09.83 diesen Bebauungsplan nach § 10 BBauG als Satzung beschlossen

Mahlberg, den 06.09.83

STADT MAHLBERG

Der Bürgermeister

GENEHMIGUNG

Dieser Bebauungsplan ist vom Regierungspräsidium Freiburg nach § 11 BBauG mit Verfügung vom 11.11.83 Nr. genehmigt worden.

, den

INKRAFTTRETEN DES BEBAUUNGSPLANES

Die ortsübliche Bekanntmachung des Bebauungsplanes nach § 12 BBauG erfolgte am bzw. 28.12.83 / 5.12.83
Der Bebauungsplan hat mit diesem Datum Rechtskraft erlangt

Mahlberg, den

Der Bürgermeister